

B e g r ü n d u n g

zum Bebauungsplan Nr. 10 der Gemeinde Schacht-Audorf

I. Entwicklung des Planes

Das Gelände des Bebauungsplanes Nr. 10, Größe rd. 3,5 ha schließt im Nord-Osten u. Süd-Osten an die Ortslage Schacht-Audorf an. Die Fläche ist im Flächennutzungsplan der Gemeinde Schacht-Audorf als Baufläche ausgewiesen.

In Ihrer Sitzung am 11.10.78 beschloß die Gemeindevertretung für dieses Gebiet einen Bebauungsplan aufzustellen und es somit einer Bebauung zuzuführen. Es ist geplant, ca. 31 Einfamilienhäuser u. eine Hausgruppe an einer Verbindungsstraße u. an vier Stichstraßen (Zufahrten) errichten zu lassen.

II. Maßnahmen zur Ordnung des Grund u. Bodens

werden nach den §§ 85 ff. BBauG durchgeführt, falls die für die Erschließung erforderlichen Flächen nicht, nicht rechtzeitig oder zu nicht tragbaren Bedingungen erworben werden können.

III. Erschließung

Für die Erschließung der Grundstücke ist der Bau der Verbindungsstraße C und der Stichstraße A erforderlich.

Die Grundstücke Nr. 6, 8, 10, 12, 14 u. 16 werden über ein Geh-, Fahr- u. Leitungsrecht zugunsten der Gemeinde an die Straße C angeschlossen. Die vorgesehenen Erschließungsstraßen C u. A werden nach dem in der Planzeichnung dargestellten Profil hergestellt und dann als öffentliche Straße in die Baulast der Gemeinde übernommen.

IV. Versorgungseinrichtungen

IV. 1 Wasserversorgung

Alle Grundstücke im Planungsgebiet werden an das Ortsnetz der Wasserversorgung der Gemeinde Schacht-Audorf angeschlossen.

IV. 2 Abwasserbeseitigung

Die Abwasserbeseitigung erfolgt über die Abwasserbeseitigungsanlage der Gemeinde Schacht-Audorf (im Trennsystem für Schmutz- und Regenwasser)

Die Regenwasserbeseitigung erfolgt über die RW-Leitungen und den Verkehrsflächen und über einen Sandfang zum Vorfluter Schachter Bach.

IV. 3 Müllbeseitigung

Die Müllbeseitigung erfolgt durch den Kreis Rendsburg-Eckernförde als Träger.

V. Erschließungskosten

Die überschläglich ermittelten Erschließungskosten betragen:

Straßenbau:	265.000,-- DM
Kanalisation: SW	155.000,-- DM
RW	130.000,-- DM
Wasserversorgung:	30.000,-- DM
Beleuchtung:	<u>20.000,-- DM</u>
	<u>600.000,-- DM</u>


VI. Sonstiges

Das Baugebiet ist zur Kreisstraße 76 hin mit einem Maschendrahtzaun (h = 1,00 m) als durchgehende Einfriedigung abzusichern.

Einzelne Zufahrten oder Zugänge dürfen von den Grundstücken aus nicht zur Kreisstraße hergestellt werden.

Die anfallenden Erschließungskosten werden nach den gesetzlichen bzw. ortsrechtlichen Vorschriften auf die Anlieger umgelegt. Die Gemeinde Schacht-Audorf trägt gem. § 129 BBauG 10 % des betragsfähigen Erschließungsaufwandes.

Schacht-Audorf, den *13.10.1980*

.....

.....
Bürgermeisterin

Siegel:

